



Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche

Jahresbericht 2012



Träger: Caritasverband Linzgau e.V.
Jahnstr. 3 88662 Überlingen

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Familien- und Jugendberatung) ist eine eigenständige Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe in Trägerschaft des Caritasverbandes Linzgau e.V., Überlingen. Bei Fragen und Schwierigkeiten im Bereich der Erziehung steht sie für alle zur Verfügung. Das Kinderjugendhilfegesetz (SGB VIII) ist Grundlage für die Tätigkeit. Die Leistungen werden für den westlichen Bodenseekreis auf vertraglicher Grundlage erbracht.

Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, kostenfrei und alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht.

Anschrift	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühlbachstraße 18 88662 Überlingen Telefon 07551-30856-0 Fax 07551-30856-20 E-Mail Psychologische.Beratungsstelle@caritas-linzgau.de homepage www.psychologischeberatungsstelle-ueberlingen.de
Träger	Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V. Jahnstr. 3 88662 Überlingen Telefon 07551-83030
Einzugsgebiet	Westlicher Bodenseekreis ca. 95 000 Einwohner
Außensprechstelle Markdorf	88677 Markdorf Am Stadtgraben 1 Zugang über Poststraße neben dem Parkhaus Offene Sprechstunde Dienstag 9.00 – 10.00 Uhr Anmeldung in der <i>offenen</i> Sprechstunde oder telefonisch unter 07551-308560
Anmeldungen	können telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen
Sekretariatszeiten	Montag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Beratungstermine	Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt. Jugendliche erhalten kurzfristig einen Termin. Bei akuten Krisensituationen sind wir bemüht, Soforttermine zu ermöglichen.

INHALT

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE

BERATUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

STATISTIK IN ZAHLEN

WIR LEISTEN PRÄVENTION

UNSERE MITARBEITER/INNEN

WIR ENTWICKELN UNS WEITER

WIR DANKEN

ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE

Im Jahr 2012 begannen für die Beratungsstelle einige Veränderungen, die bis ins aktuelle Jahr andauern.

Anmeldezahlen

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 464 Familien/Jugendliche unterstützt werden. Insgesamt etwas weniger als in 2011 (497), allerdings hat sich die Anzahl der Neuanmeldungen (259 in 2011; 297 in 2012) erhöht. Die letzten 10 Jahre zeigen einen kontinuierlichen Anstieg der Anmeldezahlen. Die Zunahme ist auf die gestiegene Zahl der Anmeldungen und Fälle in der Trennungs- und Scheidungsberatung zurückzuführen.

Der Rückgang der bearbeiteten Fälle (insgesamt) hängt mit den personellen Veränderungen im Berichtsjahr zusammen. Zusätzlich meldeten sich weitere 19 Familien an, die zum Termin nicht erschienen sind. Einen zahlenmäßigen Anstieg gibt es bei den Jungen in der Altersstufe der 9-12 Jährigen, bei den Mädchen in der Altersstufe 15-18 Jährigen.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz wirkt sich auf unsere Arbeit aus.

Als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ unterstützen wir andere Institutionen, wenn dort Unsicherheiten bestehen, ob bei betreuten Kindern oder Jugendlichen die eigenen Hilfemöglichkeiten ausreichen oder weitergehende Schritte (v. a. Meldung beim Jugendamt) eingeleitet werden müssen. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine entsprechende Qualifikation, um andere im Sozialbereich Tätige in Fragen der Kindeswohlgefährdung zu unterstützen. Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung des Konzeptes des Bodenseekreises, indem innerhalb der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände eine Fortbildung für Kindertagesstätten im Bodenseekreis erarbeitet und mehrfach durchgeführt wurde.

Netzwerkarbeit

Deutlich spürbar sind die Veränderungen im Netzwerk- und Kooperationsbereich.

Aufgrund mangelnder Ressourcen (Reduzierung der Planstellen von 3 auf 2,5 Stellen für den Bereich Erziehungsberatung) waren wir gezwungen die Teilnahme auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. In den vergangenen Jahren sind wertvolle Netzwerke entstanden. Sie zum Nutzen der Ratsuchenden Familien zu erhalten erscheint notwendig und sinnvoll, dies braucht zeitliche Ressourcen, die uns nicht zur Verfügung standen. Gerade das neue Bundeskinderschutzgesetz fordert Netzwerkarbeit zur Wirksamkeit von eingesetzten Hilfen als ein notwendiges Instrument!

Im Team haben wir das Thema Beschwerdeverfahren für Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeitet und die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet (siehe Anhang).

Personelles:

Eine dieser Veränderungen ist, dass unser Mitarbeiter Herr Knapp ab September für ein Jahr in Elternzeit gegangen ist. Für diese Stelle kam Herr Rolf Hiemer für drei Monate ins Team.

Des Weiteren hat uns unsere Mitarbeiterin im Sekretariat Frau Brigitte Brunner zum 31.12.2012 verlassen. Sie wird zukünftig weiter im Caritasverband Linzgau e.V., Überlingen in der Jahnstraße mitarbeiten. Wir bedanken uns sehr herzlich für das kompetente, verbindliche und engagierte Mitwirken in unserem Team!

Der Arbeitsbereich der Teamassistenten konnte mit Frau Susanne Steinmetz zum 1.12.2012 wieder besetzt werden. Herzlich Willkommen im Team! Durch den Caritasverband Linzgau e.V. wurde außerdem die Stelle der Teamassistenten um 10% erhöht, was uns hilft die Telefonpräsenz zu gewährleisten und dem Team Entlastung bietet hinsichtlich der Statistik und sonstigen Verwaltungsaufgaben.

Beratung bei Trennung und Scheidung – eine Kernaufgabe der institutionellen Erziehungsberatung

Die Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechts gehörte immer schon zur Kernaufgabe der Erziehungsberatungsstellen entsprechend der Leistungsbeschreibung des § 28 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Mit dem stetig steigenden Bedarf auf dem Hintergrund der hohen Scheidungsrate gerade im Bodenseekreis bildete dies immer mehr ein Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstellen. Neben einem differenzierten Beratungsangebot für betroffene Eltern stand auch die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Schon seit vielen Jahren bieten beide Beratungsstellen therapeutische Gruppen für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien an. Die Erziehungsberatungsstellen waren sowohl bei der Gründung als auch bei der Weiterentwicklung des Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ im Bodenseekreis maßgeblich engagiert und bei der Umsetzung des Konzepts „Elterlicher Konsens“ beteiligt. Die Erfahrungen in diesen Jahren bestätigten, dass die fachlich-methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familien-dynamische, therapeutisch / Beraterische Kenntnisse) der MitarbeiterInnen der Beratungsstellen in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen bei Trennung und Scheidung geeignet sind.

Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines Zusammenlebens in neuen und veränderten Familiensituationen als auch auf die mit diesen besonderen familiären Krisen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen.

Durch die Ausbildung von MitarbeiterInnen als Mediatoren sind auch für die Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge im Falle der Trennung und Scheidung die erforderlichen Kompetenzen vorhanden.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch-therapeutische Angebote im Einzelsetting wie auch in der Gruppe erwies sich besonders in hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren bzw. bei späteren Beziehungskonflikten mit den leiblichen Eltern und den neuen Partnern der Eltern als sehr hilfreich und nachhaltig wirksam.

Durch die kontinuierliche intensive Kooperation mit dem ASD, den Familiengerichten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie dem Kinderschutzbund wuchs ein effektives und vertrauensvolles Netzwerk. Die gemeinsamen Informationsveranstaltungen für betroffene Mütter und Väter waren dabei ein wichtiges Angebot.

Leider wurden die Sitzungen des Arbeitskreises „Elternkonsens“ (früher AK „Trennung und Scheidung“) – bedingt durch die Folgen der Organisationsberatung – in den letzten Jahren ausgesetzt. Dennoch gibt es auf der Arbeitsebene weiter gute Arbeitsbeziehungen mit den genannten Institutionen und Diensten.

Neue Leistungsbeschreibung als Grundlage der Kooperation mit dem Jugendamt

In Anlehnung an die Systematik der Organisationsentwicklung des Jugendamtes erstellten die KollegInnen der Caritas-Beratungsstellen im Bodenseekreis in Absprache mit der Jugendamtsleitung eine

Leistungsbeschreibung. Darin sind die Auftragsgrundlage, die Ziele, die Qualitätsmerkmale und die Dienstleistungsprozesse (Kern- und Teilprozesse) detailliert beschrieben.

Das Arbeitsfeld und die Beratungsabläufe der beiden Erziehungsberatungsstellen sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie bilden auch die Grundlage für die statistische Erfassung der Dienstleistungen, wie sie vom Statistischen Landesamt erhoben werden.

Differenziert ist dabei auch der Bereich der Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung aufgeführt. Dies bildet die Grundlage für die Beratungsformate für den neuen Auftrag nach der Delegation der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Übertragung der Leistungen nach § 17 und § 18 KJHG vom Jugendamt an die Erziehungsberatungsstellen

Ausgehend von den Vorgaben der Haushaltsstrukturkommission des Kreistages des Bodenseekreises und der Organisationsberatung im Kreisjugendamt wurde zum **1.7.2012** die gesamte Trennungs- / Scheidungsberatung nach SGB VIII KJHG an die Psychologischen Beratungsstellen der Caritas im Bodenseekreis delegiert.

Die Delegation ist zunächst auf zwei Jahre befristet und mit dem Auftrag der Evaluation verbunden. Sie umfasst die

- Beratung in Fragen der Partnerschaft,
- Trennung und Scheidung (§ 17 KJHG) und die
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 KJHG).

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter einen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung.

Für die Kapazität der Beratungsstellen bedeutete dies folgendes: zuvor waren ab Januar 2012 beide Beratungsstellen als Sparmaßnahme zur Konsolidierung des Kreishaushaltes je um eine 0,5 Planstelle gekürzt worden. Für die neu delegierten Aufgaben wurden die beiden Beratungsstellen nun ab Juli 2012 je um eine befristete 1,0 Planstelle aufgestockt.

In 2012 entsprach also der gekürzte Stellenanteil exakt dem aufgestockten. Somit bedeutete dies in 2012 die Umwandlung einer halben Stelle aus dem Bereich „Erziehungsberatung“ in den Bereich „Trennungs-/Scheidungsberatung“. Erst seit Januar 2013 kam es also zu einer faktischen Aufstockung um eine 0,5 Planstelle.

Veränderungen – nichts mehr ist so, wie es war?

Diese umfassende Delegation zog für die beiden Beratungsstellen sowohl im organisatorischen wie auch in konzeptionellen Bereich große Änderungen nach sich. Aber auch für die Kooperationspartner (z.B. ASD, Familiengerichte, Anwälte, Kinderschutzbund) und vor allem für die betroffenen Eltern bedeutete dies eine weitgehende Umstellung in den bisherigen Zuständigkeiten, Abläufen und vor allem auch bei der bisher gewohnten und bewährten Praxis. Die Beratungsstellen wurden bisher bevorzugt von Eltern aufgesucht, die eine außer- und vorgerichtliche Regelung ohne Einbeziehung des Jugendamtes eigenver-

antwortlich suchten. Dies geschah oft bereits im Vorfeld einer Trennung und Scheidung und auch bei späteren Korrekturen und Veränderungen von Umgangs- und Besuchsregelungen. Häufig erfolgte die Anmeldung im Kontext der Informationsabende, vor allem aber auch auf Empfehlung der Rechtsanwältinnen. Für die Gerichte bestand bei schwierigen Gerichtsverfahren die Möglichkeit, eine bisher neutrale fachliche Stelle einzubeziehen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen wurde das Jugendamt vor allem auch dann aufgesucht, wenn eine konkrete und eingreifende Unterstützung eines Elternteils gewünscht war.

Teilweise nahmen wir eine Praxis wahr, bei denen die Mitarbeiterinnen des ASD sehr aktiv bei Regelungen und auch bei deren Umsetzung von Besuchen und Umgängen involviert waren. Dabei wurde der ASD als „Amt“ angefragt und durchaus als Stellungnehmende Einrichtung bei einem späteren Gerichtsverfahren gesehen.

Die Umstellung in der Mitte des Jahres kam für betroffene Eltern und auch deren Anwälte überraschend und meist unvermittelt. Sie wurde ab 1. Juli konsequent umgesetzt. Eltern, die sich scheiden lassen wollten d.h. bei Gericht einen Scheidungsantrag stellten und dem Jugendamt gemeldet wurden, erhielten neben der mündlichen Information wie bisher einen Brief, bei dem vermerkt war, dass nun ausschließlich die beiden Beratungsstellen die Ansprechpartner für Beratungsgespräche sind.

Es wurden ein Faltblatt über das Angebot der Beratungsstellen und ein eigens entwickelter Gutschein beigelegt. Die räumliche Zuweisung erfolgt entsprechend der bisherigen Praxis und der sozialräumlichen Zuständigkeiten.

Das Jugendamt wird nun nur noch dann einbezogen und damit Ansprechpartner, wenn beim Familiengericht entsprechende Anträge gestellt werden und es zu einem Verfahren kommt (§ 50 KJHG). Nach Abschluss dieser Verfahren, wird die weitere Unterstützung wieder an die Beratungsstellen delegiert. Es zeigte sich, dass von Seiten des ASD nicht nur die neuen Anfragen weitervermittelt wurden, sondern sämtliche Beratungsfälle, insbesondere auch Anfragen betreffs des Umgangs und des Sorgerechts nicht verheirateter Paare. Auch sie erhielten einen Beratungsgutschein.

Sofort setzte im Sommer 2012 eine starke Nachfrage ein. Um den Eltern weitgehend entgegen zu kommen, haben wir unser Aufnahmeverfahren so umgestellt, dass spätestens innerhalb von zwei Wochen immer ein Ersttermin angeboten werden konnte. Dadurch konnten die Eltern zeitnah ihre Anliegen einbringen und erfahren, welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sie nun in diesem geänderten Vorgehen haben. Entsprechend unserem Faltblatt erläutern wir unsere Unterstützungsmöglichkeiten und vereinbaren die weiteren Hilfen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass wir weiterhin keine gutachterlichen Stellungnahmen abgeben und keine „Amtsfunktion“ haben, d.h. keine Anweisungen geben oder Maßnahmen einleiten können (z.B. für einen „Betreuten Umgang“ oder Hilfen zur Erziehung). Ganz im Sinne der §§ 17 und 18 des KJHG steht weiterhin das Konzept der „Beratung“ im Mittelpunkt. Um uns als BeraterInnen gezielt auf die neue Situation einzustellen, suchten wir umgehend den Austausch mit anderen Beratungsstellen, die dieses neue Modell schon seit mehreren Jahren praktizieren.

Unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen aus diesen Stellen entwickelten wir in einem Klausurtag im Herbst unser Konzept und unsere Arbeitsabläufe auf dem Hintergrund der ersten Erfahrungen weiter. In einem neu eingerichteten Arbeitsteam stimmen wir uns kreisweit kontinuierlich fachlich ab. Insbesondere arbeiten wir als Beratungsstellen vor Ort eng zusammen.

Die regelmäßigen Besprechungen mit dem Jugendamt auf der Leitungsebene und die Möglichkeit fortlaufender Rücksprachen gestatteten, einen gemeinsamen Übergang zu gestalten und offen gebliebene Fragen zu klären. Austauschgespräche mit dem ASD bezüglich der fallbezogenen Arbeit und auch über die konkreten Fälle hinaus sind vereinbart.

Auch wenn wir bereits mit den Familienrichtern in einen Austausch gegangen sind, so besteht jedoch aufs dringendste weiterer Klärungsbedarf auch mit den anderen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Rechtsanwältinnen und dem Kinderschutzbund Friedrichshafen. Dass der Arbeitskreis „Elternkonsens“ gerade in dieser Phase immer noch ausgesetzt ist, ist für uns geradezu fatal.

Ein erster Ausblick

Die Übernahme der neuen Aufgabe hat den Beratungsalltag nicht nur der Psychologischen Beratungsstelle sondern des gesamten Caritaszentrums verändert. Das Konfliktpotential akuter und auch anhaltender hochstrittiger Scheidungs- und Umgangsverfahren kommt unvermittelt im Zentrum an. Druck, Ärger, Enttäuschung und Aggressionen entladen sich häufig ungefiltert. Oft trifft es das Empfangssekretariat oder den ersten Berater, der den Kontakt aufnimmt. Der Not dieser Ratsuchenden gerecht zu werden und diesem Druck stand zu halten, ist für alle im Team, in der Verwaltung und auch im gesamten Caritaszentrum eine besondere zusätzliche Herausforderung. Aus fachlichen Gesichtspunkten halten wir die Übernahme

der neuen Aufgabe für eine Chance, auch für die betroffenen Eltern. Im Mittelpunkt unseres Beratungskonzepts steht - ganz im Sinne des Konzepts des „elterlichen Konsens“ - die Stärkung der elterlichen Eigenverantwortung und der gemeinsamen Gestaltungsverantwortung als Eltern auch über die Situation einer Trennung hinaus. Dies ist vor allem in so genannten strittigen Fällen nicht durch Appelle, kurzfristige Regelungen, sondern nur durch fallbezogene beraterisch-therapeutische Maßnahmen nachhaltig und vor allem zum Wohle der Kinder erreichbar. Deshalb wäre es fatal, in der Delegation nur ein Sparmodell zu sehen. Die Übertragung der neuen Aufgabe erfordert klare personelle Ressourcen und darf in keinem Fall zu Lasten der institutionellen Erziehungsberatung gehen. Diese ist gerade im Vorfeld von Trennung und Scheidung und vor allem im Hinblick zur Vermeidung kostspieliger Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung als präventive Hilfe sehr wirksam und notwendig. Es wird die Aufgabe der Evaluation sein, die neuen Erfahrungen auszuwerten und auch den künftigen Bedarf konkreter zu fassen.

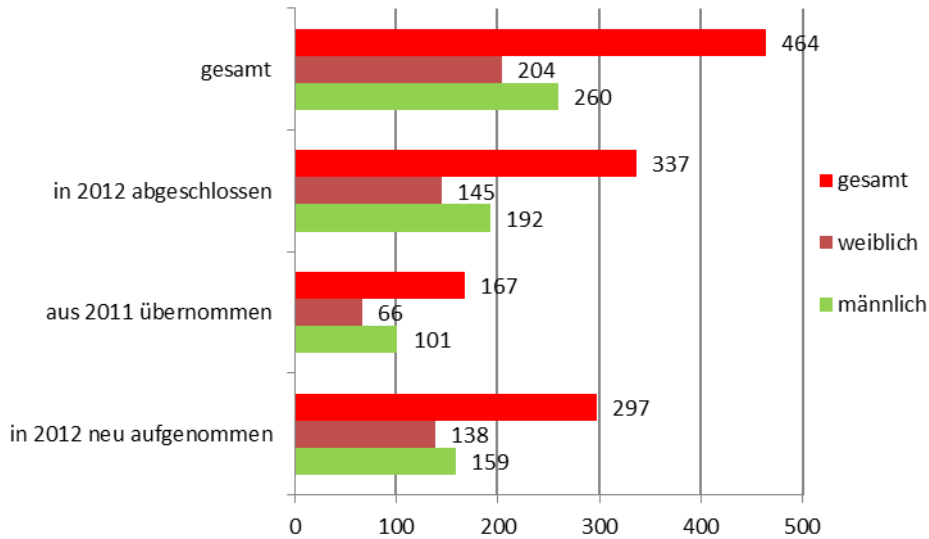
Da es viele Berührungspunkte zwischen den Systemen gibt, besteht ein hoher Abstimmungs- und Abgrenzungsbedarf bezüglich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dies betrifft gerade auch den Bereich der Hilfen für Mütter und Väter und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen. Das neue Modell der Delegation ist darauf angewiesen, dass die Kooperationspartner nicht nur informiert sind, sondern dass das Vorgehen mit ihnen abgestimmt und in ein Gesamtkonzept eingebettet wird. Hier sehen wir einen hohen Handlungsbedarf.

Neben der Weiterentwicklung der Beratungsangebote und der Abläufe wird also vor allem der fachliche Austausch mit den anderen Partnern des Netzwerkes im zweiten Jahr des Projektes ein wichtiger Schwerpunkt sein.

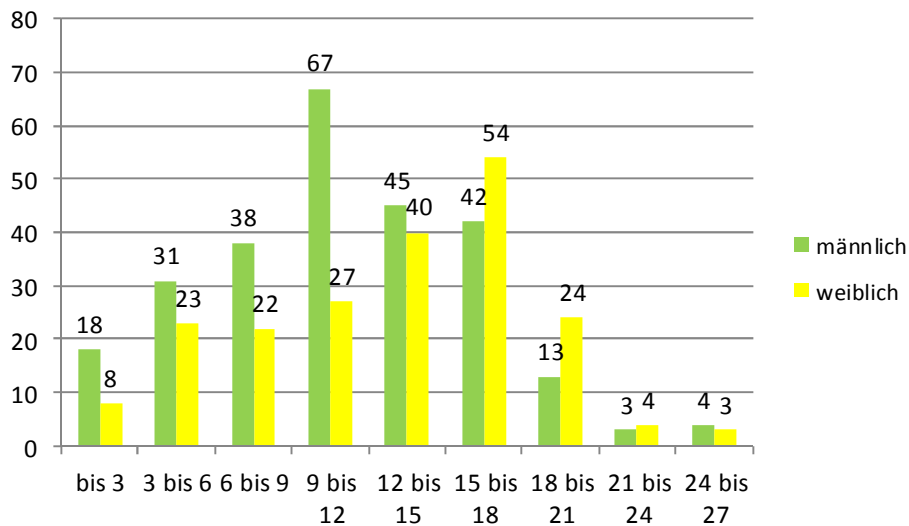
Paul Geiger
Bernadette Lembke

STATISTIK IN ZAHLEN

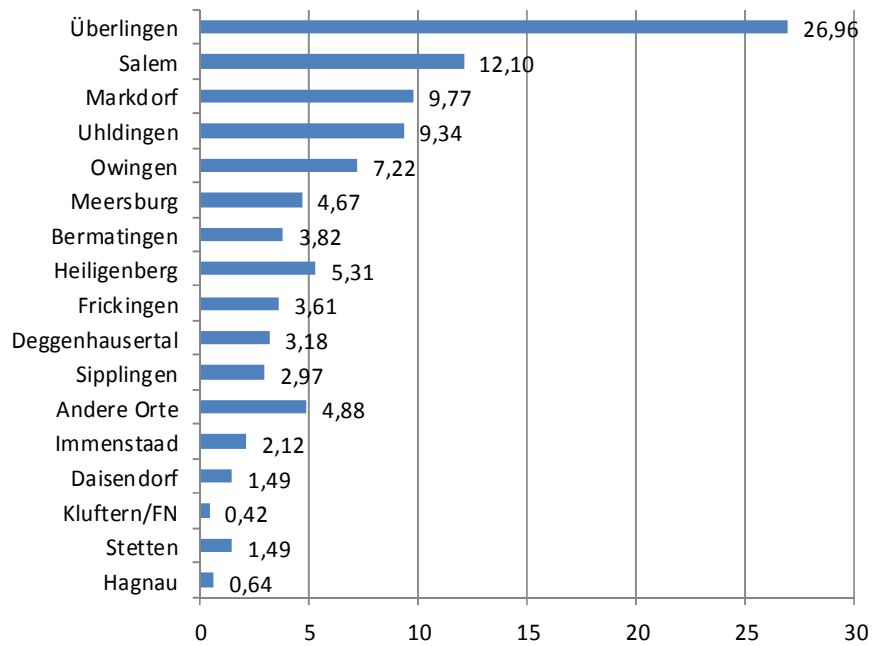
1 FALLZAHLEN



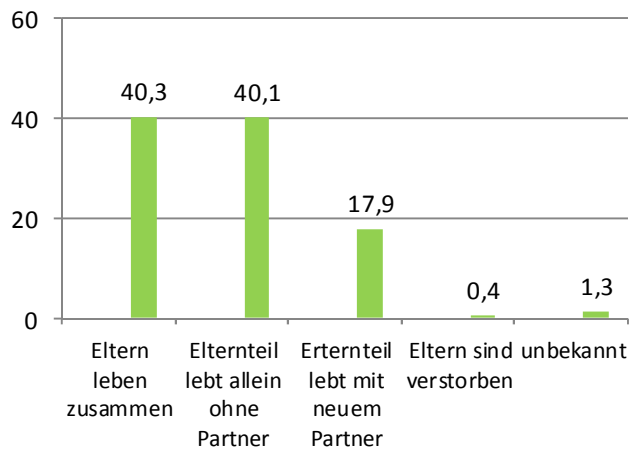
2 ALTER UND GESCHLECHT



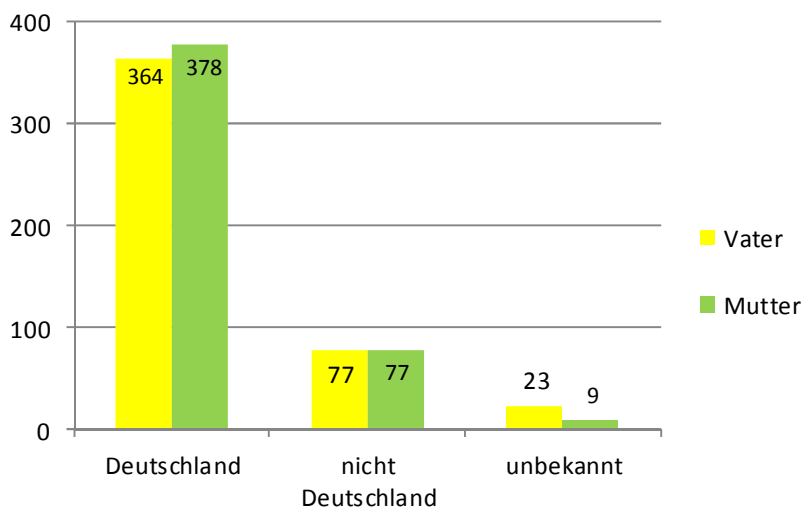
3 WOHNORTE [%]



4 SITUATION IN DER HERKUNFTSFAMILIE [%]



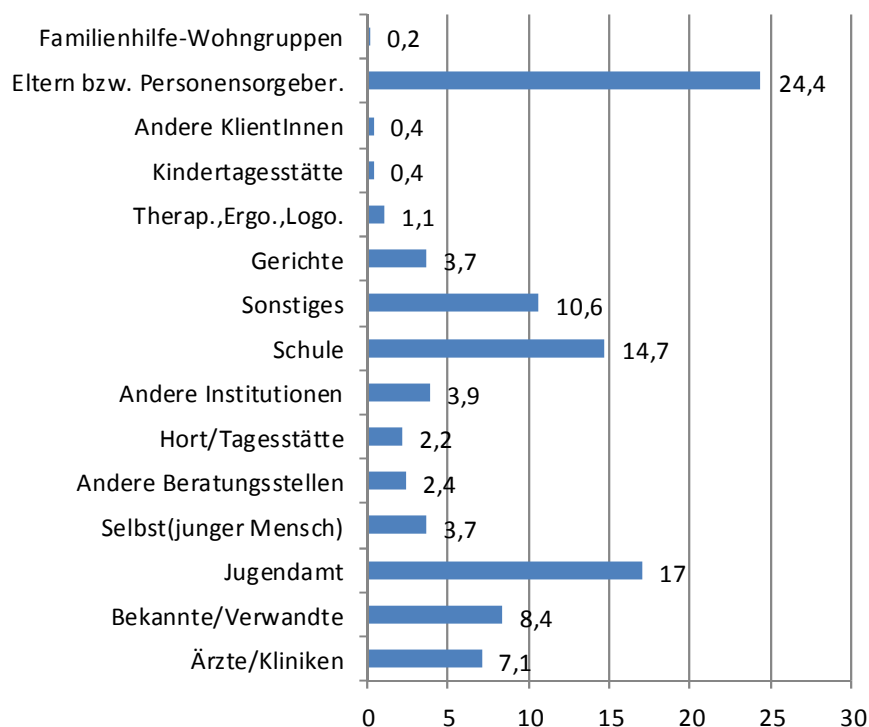
5 HERKUNFT DER ELTERN



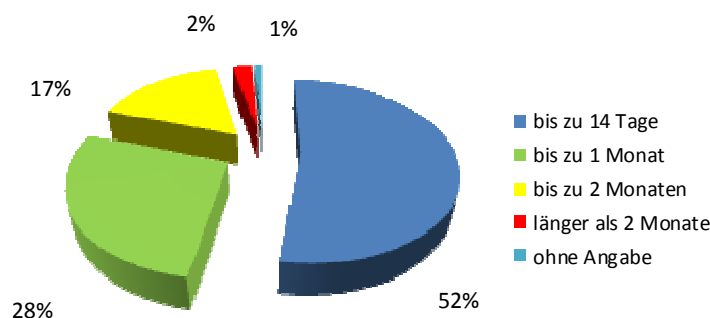
6 GRÜNDE FÜR DIE HILFEGEWÄHRUNG [in %]

Unversorgtheit des jungen Menschen (z. B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod, unbegleitet eingereiste Minderjährige)	1,9
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z. B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	1,5
Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie)	4,3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung)	6,7
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	4,3
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)	50
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen (z. B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat)	10,8
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten suizidale Tendenzen)	12,1
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen (z. B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung)	8,4
	100 [%]

7 ANREGUNG ZUR BERATUNG [%]

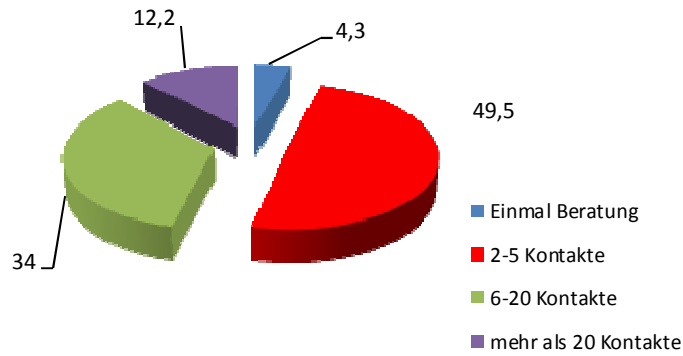


8 WARTEZEIT [%]



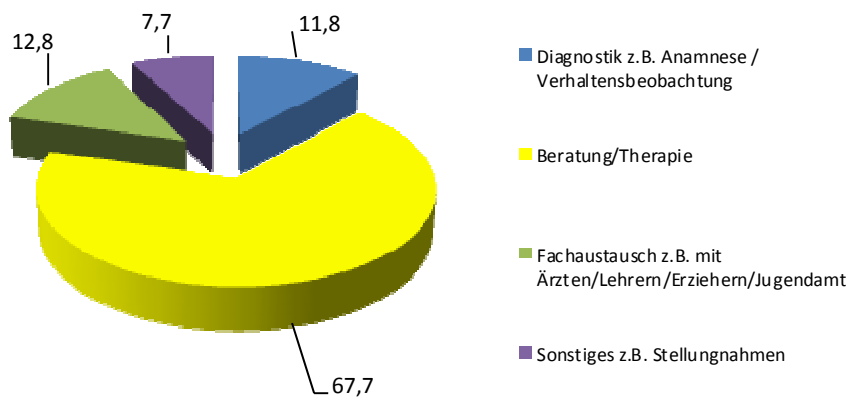
Wir sind bemüht, auch unter hohen Arbeitsanforderungen den Ratsuchenden ein zeitnahes und qualitativ gutes Angebot zu machen. Erfreulicherweise gelang es im vergangenen Jahr vielen Ratsuchenden Familien (52 %) ein erstes Gespräch innerhalb von 2 Wochen anzubieten, in sehr dringenden Fällen auch im Zeitraum weniger Tage. Wir versuchen dies zu ermöglichen bei besonderen Problemlagen, z.B. Missbrauchs Vermutungen, Jugendliche, usw., die sich manchmal durch ein oder wenige Krisengespräche bewältigen oder klären lassen, häufig sind sie allerdings aber der Beginn eines längeren Beratungsprozesses. Weitere 28% erhielten innerhalb von 4 Wochen einen ersten Termin. Dies ist nicht zuletzt der Flexibilität der MitarbeiterInnen zu verdanken, die in anmeldestarken Zeiten zur Mehrarbeit bereit waren und vor allem abends Termine angeboten haben.

9 ANZAHL DER BERATUNGSKONTAKTE (abgeschlossene Fälle)

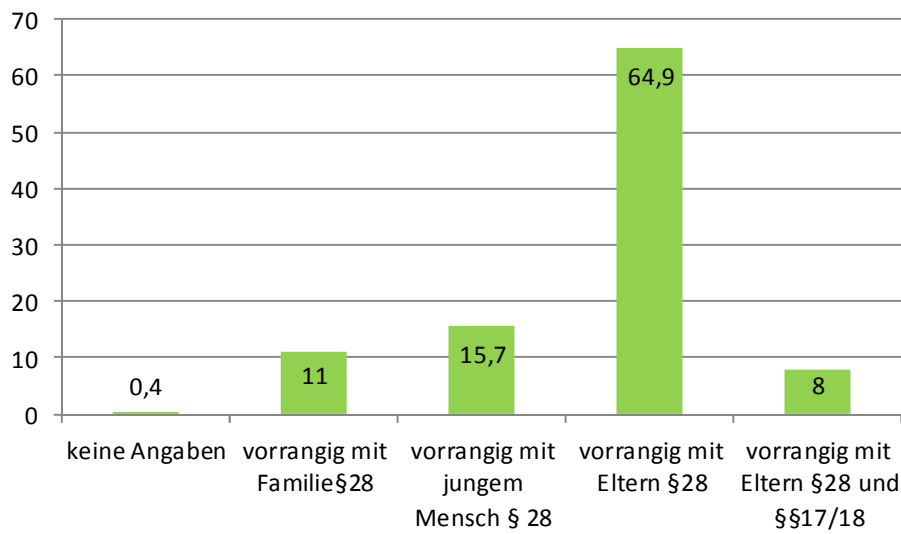


Die Anzahl der 2-5 Kontakte pro Familie nimmt den Hauptteil der Beratungsangebote ein.

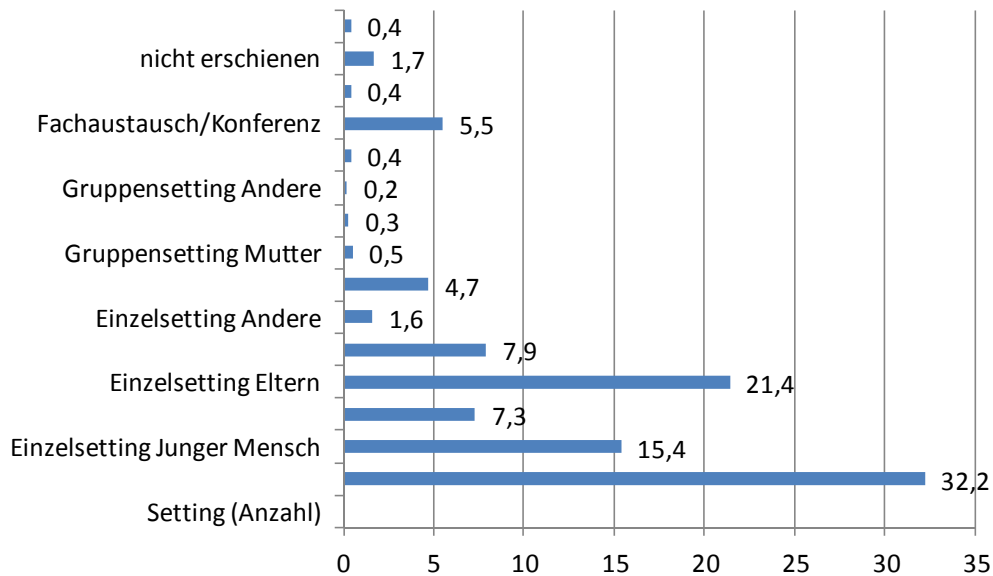
10 ART DER FACHLICHEN HILFE



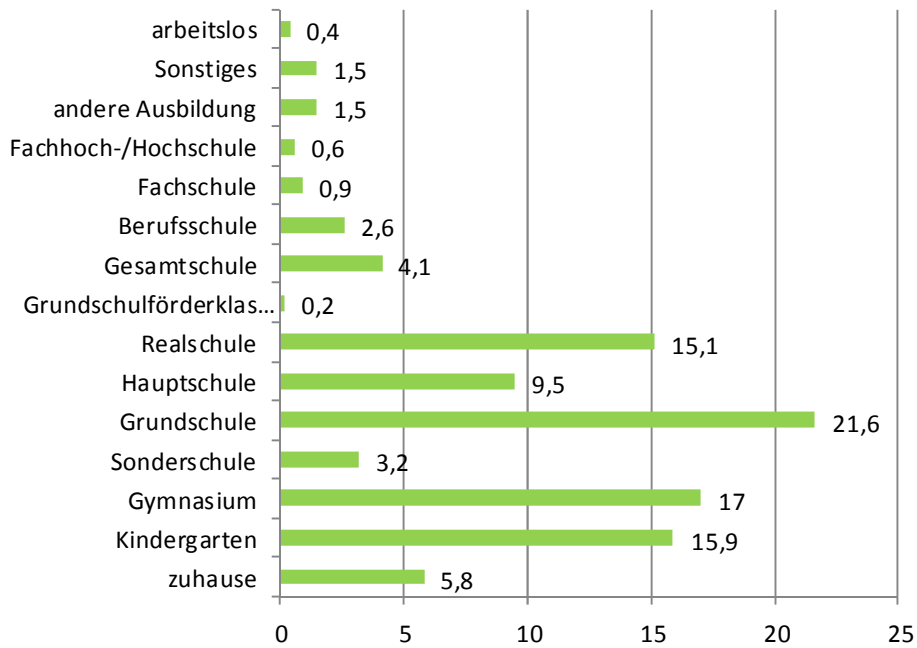
11 SCHWERPUNKT DER BERATUNG [%]



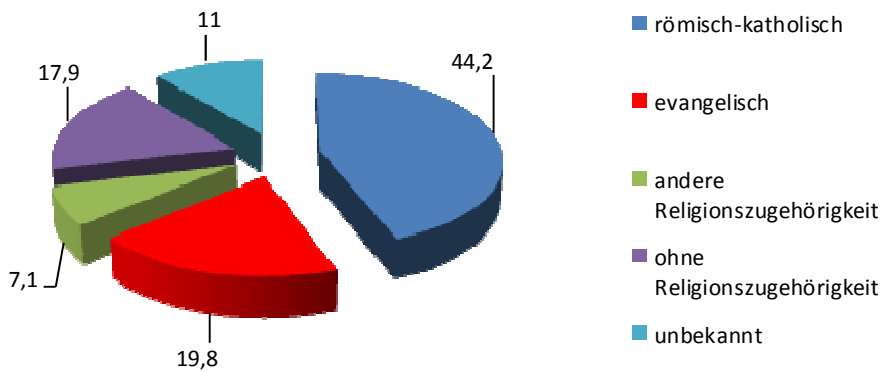
12 ARBEITSFORMEN [%]



13 SCHULFORMEN [%]



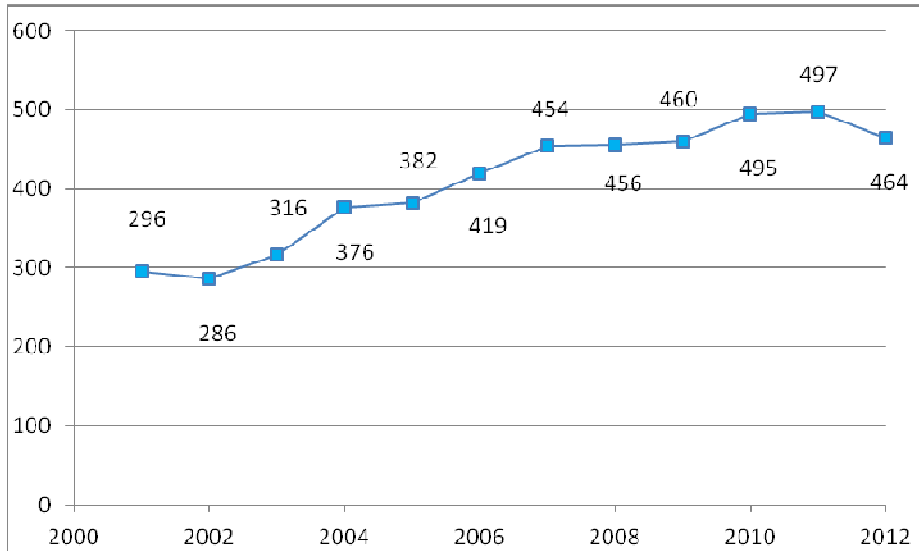
14 RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT [%]



15 ANZAHL DER KINDER

24,4% der Ratsuchenden Familien haben ein Kind, 42,5% zwei Kinder, 23,3% drei Kinder und 10 % mehr als drei Kinder.

16 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN



16 GRUPPENARBEIT MIT KINDERN/JUGENDLICHEN



Trotz der knappen Personalressourcen bieten wir kontinuierlich verschiedene Gruppen an. Der Bedarf kann leider durch unsere begrenzten Kapazitäten und die Gruppengröße (3-6 Kinder) oft nicht im erforderlichen Maß gedeckt werden.

- Förderung der sozialen Kompetenz
- Psychodramagruppe
- Trennungs/Scheidungs-Gruppe

Ein entscheidender Wirkfaktor für den Erfolg unseres beraterisch /therapeutischen Handelns ist stets der Transfer in die Alltagssituation. Um diesen noch zu verstärken, werden die Eltern in die Arbeit mit Kindergruppen eng mit einbezogen.

17 GRUPPENANGEBOTE FÜR ELTERN

An verschiedenen Orten im Einzugsgebiet (Salem, Oberuhldingen, Überlingen, Markdorf) fanden präventive Angebote (durch Fremdmittel finanziert) für Eltern statt:

KESS-ERZIEHEN	für Eltern mit Kindern in Alter von 2 -10 Jahren  Gutschein ist einlösbar
KINDER IM BLICK (KIB)	 Angebot für Eltern, in Trennungs/Scheidungssituation
HAUSAUFGABENTRAINING (HAT)	für Eltern mit Kindern im Grundschulalter
KESS- ERZIEHEN Pubertät	für Eltern mit Kindern ab 11Jahren
PROJEKT STARKE UND SELBSTBEWUSSTE KINDER	GrundschülerInnen 3. Klasse

AUSSERFALLBEZOGENE AKTIVITÄTEN	Anzahl	erreichte Personen
Öffentlichkeitsarbeit /Infogespräche/ Vorträge (z.B. Medien, Sexualerziehung, Sexueller Missbrauch, Trennung/Scheidung)	15	285
Gruppenarbeit mit Eltern (z.B. KESS-erziehen, Pubertät, ADS, HAT usw.)	8	89
Projektarbeit mit Schülern (z.B. Gesundheitstage, Suchtprävention)	4	87
Fallbesprechungen (z.B. Erzieherinnen, SchulsozialarbeiterInnen)	12	72
Sprechstunde (Schule, offene Sprechstunde Markdorf)	67	35
Fortbildungen z.B. Qualifizierung für Erzieherinnen, Pflegeeltern, Tagespflegemütter	7	123
Gesamt	113	691

WIR LEISTEN PRÄVENTION

Präventivgruppen und öffentliche Vorträge für Eltern und Interessierte.

Bei allem, was wir tun, sind wir vom Ansatz der Prävention überzeugt. Dieser Grundsatz zeigt sich konkret in den verschiedenen Angeboten vor Ort. Die fachliche Unterstützung bei den Kursangeboten der Beratungsstelle ermöglicht Eltern eine Stärkung ihrer Kompetenzen. Wirksam ist aber ebenso die Erfahrung in der Gruppe als solche, sie gestattet Vergleiche mit anderen Eltern (die haben auch ähnliche Probleme), gibt Anregungen für den Alltag und die Erfahrung eines solidarischen Miteinanders gibt Mut für die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehung. Hierbei stehen wir immer wieder vor der Frage, welche zusätzlichen Aufgaben im Sinne unseres Arbeitsauftrages sinnvoll und zu bewältigen sind. Diese Aufgaben haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2012 zurückgestellt, um den Anforderungen der Trennungs- / Scheidungsberatung gerecht zu werden und um die Ratsuchenden zeitnah versorgen zu können.

Öffentliche Vorträge sind eine Gelegenheit für Ratsuchende, sich zu informieren und eine Chance mit der Beratungsstelle in Kontakt zu kommen.

Angefragt waren z. T. mehrfach im Berichtsjahr z.B. folgende Themen:

- Geschwister "Sie haben sich zum Streiten gern!"
- Pubertät ist, wenn die Eltern schwierig werden!
- Entwicklungsförderung durch Bewegung! Bewegung tut gut!
- Sexualität im Kindes- und Jugendalter
- Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern
Wie können Eltern ihre Kinder stärken?

UNSERE MITARBEITER-/INNEN

Aus 3 Fachkraftstellen (300%), zurzeit verteilt auf vier Fachkräfte, setzt sich das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle zusammen. Die Förderung durch den Bodenseekreis betrug 2012 ca. 73136 € (ca. 75 %) pro Fachkraftstelle, 25% werden durch die Erzdiözese Freiburg und aus Eigenmitteln des Caritasverbandes Linzgau e.V. finanziert.

Schlaich, Sebastian Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Name	Funktion	Stelle %
Brunner, Brigitte	Teamassistentz	50%
Dilpert, Ingrid	Gestaltpädagogin, Kesskursleiterin	Honorarbasis
Hiemer, Rolf	Diplompädagoge	01.09.- 30.11.2012
Kirchgässner, Sarah	Dipl. Soz. Pädagogin (BA)	Elternzeit
Knapp, Karsten	Dipl. Psychologe, Systemischer Familientherapeut, Kesskursleiter	75% Ab 01.09.2012 Elternzeit
Knuth -Tseng, Heike	Erziehungswissenschaftlerin M.A., Systemische Familientherapeutin, Kesskursleiterin	80%
Lembke, Bernadette	Dipl. Psychologin, Leiterin, Psychologische Psychotherapeutin, Mediatorin, Systemische Familientherapeutin, Systemische Supervisorin, EPB-Beraterin, Kesskursleiterin	85%
Schrabeck - Rüd, Christine	Dipl. Soz. Pädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, Weiterbildung in Familienmediation	60%
Steinmetz, Susanne	Teamassistentz	60% ab 01.12.2012
Praktikantinnen		
Voigt ,Veronika	Universität Konstanz, Fachbereich Psychologie	Bis 30.09.2012
Busse, Magdalena	BFD	Ab 01.09.2012

WIR ENTWICKELN UNS WEITER

I nterne Qualifizierung

Ein Qualitätsmerkmal der Beratungsstelle basiert auf dem multidisziplinären Team. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen, als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Organisation, der Konzeption und der Beratungsprozesse genutzt. Das Team der Beratungsstelle trifft sich einmal in der Woche zu einer Besprechung, an der alle Berater und die Verwaltungsfachkraft teilnehmen. Daran anschließend finden Fallbesprechungen statt. Wesentliches Ziel der Fallbesprechungen ist, dem einzelnen Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, seine Arbeit mit

außen stehenden Kollegen zu reflektieren und insbesondere in schwierigen Phasen die Perspektiven zu erweitern. Auf diese Weise ist das Team in der Lage, auch besonders komplexe und krisenhafte Verläufe zu bewältigen, wie beispielsweise bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch oder bei hochstrittigen Trennungen.

Medizinische Fragestellungen wurden mit Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Sebastian Schlaich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen analysiert und supervidiert. Darüber hinaus engagierten sich die MitarbeiterInnen wie in den Jahren zuvor in verschiedenen Intervisions- und Supervisionsgruppen.

E xterne Qualifizierung

Zu den Qualitätsstandards der Beratungsstelle gehört die fortwährende Qualifizierung der MitarbeiterInnen durch Fachtagungen, Fort- und Weiterbildung (WB).

Veranstalter	Thema	MA
AGE, Oberkirch	LeiterInnentagung	1
AGE, Reichenau	Mitarbeitertagung	4
AGE, Bad Herrenalb	Mitgliederversammlung	1
DGSF Kongress Freiburg	Wissenschaftliche Jahrestagung 2012	1
Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung Berlin	Beratung von Kinder-und Jugendlichen	1
KVJS, Gültstein	Wissenschaftliche Jahrestagung	1
Fortbildungsakademie des DICV, Freiburg	Familietherapie (WB),	1
Universitätsklinik Ulm Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie	Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt im Kindes- und Jugendalter	2
Ajs, Friedrichshafen	Mobbing	3
ZFP, Weissenau	Jahrestagung 2012	1
LAG Karlsruhe	Jahrestagung 2012, Familienmodelle	1
Seelsorgeamt, Freiburg	Supervision Kess-erziehen	2
Freiburg	MAV-Fortbildung	1
Justizministerium Stuttgart	Bundeskongress Elternkonsens	2
Universitätsklinikum Ulm	e-learning Online-Kurs Prävention Sexueller Missbrauch	2

Online-Beratung

in Erziehungsfragen für Eltern aus dem Bodenseekreis

Unter

www.beratung-caritas.de

- Elternberatung
- Kinder und Jugendliche

Informationen für Eltern in Trennungs/Scheidungssituationen auf unserer Homepage:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 hat der Landkreis seine Beratungsaufgabe für Eltern in der Trennungs- und Scheidungssituation im Bodenseekreis nach dem § 17 Abs. 3 SGB VIII ausschließlich den Caritasberatungsstellen übertragen. Wenn Eltern sich scheiden lassen wollen, informiert das Familiengericht das Jugendamt. Das Jugendamt hat die Aufgabe Eltern auf Beratungsangebote hinzuweisen. Wenn Sie einen Beratungsgutschein durch das Jugendamt erhalten haben, können Sie diesen bei uns einlösen und werden terminlich bevorzugt.

WIE LÄUFT EINE BERATUNG AB?

Das Erstgespräch

können Sie allein oder gemeinsam als Eltern wahrnehmen. Sie erhalten Informationen, können Ihre Anliegen vortragen, und es wird der weitere Beratungsbedarf und Beratungsverlauf geklärt.

Einzelgespräch

Jedem Elternteil kann ein/eine BeraterIn zur Verfügung stehen. Dieser Termin dient der Klärung der persönlichen Situation bzgl. Ihrer Elternrolle. Ziel ist die Vorbereitung eines gemeinsamen Elterngespräches.

Elterngespräch

Es dient insbesondere der Erarbeitung einer kindgerechten und tragfähigen Lösung für die zukünftige Lebensgestaltung Ihres Kindes.

Einbeziehung der Kinder

Bei Bedarf und in Absprache mit beiden Elternteilen werden Kinder in die Beratung mit einbezogen.

Zusammenarbeit mit Dritten

Die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Rechtsanwälte, Jugendamt, Gericht, Kindergarten, Schule u.a.) erfolgt nur in Absprache mit Ihnen und mit der Entbindung von der Schweigepflicht.

Gerichtliche Auseinandersetzung

Auch wenn bereits eine gerichtliche Klärung in Sorgerechts- oder Umgangsfragen in Gang gekommen ist, können sie sich in Absprache mit dem Gericht bei uns melden und erneut einen außergerichtlichen Lösungsansatz anstreben. In den Beratungsgesprächen werden Eltern unterstützt, eine tragfähige Lösung bzgl. ihrer Kinder miteinander zu finden.



**Für die
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Mühlbachstr. 18, Überlingen
erklären wir:**

Wir achten die Rechte junger Menschen und ihrer Familien.

Wir treffen Vorkehrungen, dass die Schutzrechte der uns anvertrauten jungen Menschen gewährleistet werden. Dazu gehört insbesondere

- der Schutz vor körperlicher, psychischer Gewalt, Schädenszufügung oder Misshandlung,
- der Schutz vor sexueller Gewalt, vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult und in den Verhaltenskodex unseres Hauses eingewiesen. Wir stärken sie in ihrem professionellen pädagogischen Handeln und geben ihnen dabei Orientierung und Sicherheit.

Wir begreifen die Umsetzung der Kinderrechte als eine fortwährende Aufgabe unserer Beratungsstelle und haben den Umgang damit konzeptionell beschrieben. Zur Koordination der damit verbundenen Aufgaben haben wir eine(n) Kinderrechtebeauftragte(n) bestellt.

Wir klären Kinder, Jugendliche und Familien aktiv über ihre Rechte auf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung der damit verbundenen Rechtsansprüche.

Wir setzen die Beteiligungsrechte junger Menschen um und beziehen unsere Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv in unserer Arbeit mit ein. Beteiligung ist uns wichtig. Deshalb haben wir die Formen der Beteiligung in unserer Beratungsstelle verbindlich geregelt.

Wir verfügen über ein geregeltes, transparentes Beschwerde- und Konfliktmanagement.

Den vollständigen Text dieser Caritas-Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit den Rechten von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihrem Persönlichkeitsschutz stellen wir den Kindern, Jugendlichen und Familien und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schriftlich zur Verfügung.

Freiburg, den 01.06.2012

(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)



Die Selbstverpflichtungserklärung wurde vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Erzdiözese Freiburg (AGE) als wichtiger Baustein der Verbandsstrategie zur Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes entwickelt. © Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Alois-Eckert Str. 6, 79111 Freiburg

Gefördert durch:
 GlücksSpirale

WIR DANKEN


- für die finanzielle Förderung durch den Bodenseekreis, dem DiCV der Erzdiözese Freiburg und den Menschen, die uns durch Spenden unterstützen,
- den ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern des Caritasverbandes Linzgau e.V. für ihr Engagement, mit dem sie unsere Arbeit mittragen,
- den öffentlichen, medizinischen und psychosozialen Einrichtungen für die konstruktive und offene Zusammenarbeit,
- für das öffentliche Interesse und die Wertschätzung, die wir erfahren durften,
- den Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich auch im Jahr 2012 in belastenden Situationen an die Beratungsstelle gewandt haben, um mit uns gemeinsam einen Lösungsweg zu suchen. Für die Offenheit und das Vertrauen, das sie uns entgegen gebracht haben und die wir weiterhin durch eine fachlich fundierte und persönlich engagierte Beratung begleiten wollen.

Die Caritas-Kampagne 2013 „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ ist ein Slogan, der das gemeinsame Engagement und Bemühen aller um Kinder und Jugendliche und deren Familien wunderbar umschreibt.

Familien brauchen unsere Solidarität!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Für das Beratungsstellenteam



Bernadette Lembke
Dipl. Psych., Leiterin



Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Mühlbachstrasse 18

88662 Überlingen

07551-308560

psychologische.beratungsstelle@caritas-linzgau.de

www.psychologischeberatungsstelle-ueberlingen.de

Träger:

Caritasverband Linzgau e.V.; Jahnstrasse 3, 88662 Überlingen